

Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlusaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V06919	VPA 19.07.2017 VV 23.11.2017	Stadtweit einheitliche IT-Unterstützung für das Teilnehmendenmanagement - öffentlicher Teil	5. Das Direktorium wird beauftragt, den aus seiner Sicht unter Ziffer 4.7 des Vortrages dargestellten Flächenbedarf rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.	derzeit ausgesetzt	Auf Grund der Re-Organisation der IT und der damit verbundenen Arbeitsplatzwechsel und Umzüge wird der Beschlusauftrag ausgesetzt. Sollte zukünftig weiterer Flächenbedarf bestehen, werden die Flächen beim Kommunalreferat beantragt.
V09143	VPA 19.07.2017 VV 23.11.2017	Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in allen Referaten!	2. Die Eigenbetriebe werden beauftragt, bis Ende 2017 zu berichten, wie sie die bestehenden Vorgaben der Satzung der Stadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern zur Bestellung eigener Gleichstellungsbeauftragter umsetzen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Die Beschlussvorlagen sind mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abzustimmen.	nicht im Zeitplan	Die Berichte der AWM, StGM, Markthallen, MSE und it@M wurden dem Stadtrat vorgelegt. Der Bericht der Kammerspiele steht noch aus.
			3. Die Referate werden beauftragt, die Einrichtung der Stellen – wie unter Punkt 6.1 entsprechend des in der Tabelle auf S. 10 unten aufgeführten Schlüssels - sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und gegebenenfalls zusätzlichen Raumbedarf beim Kommunalreferat anzumelden.	im Zeitplan	Wird sukzessive durch die Referate erledigt, es stehen noch einzelne Referate aus.
V10165	VPA 06.12.2017 VV 13.12.2017	Gegen jeden Antisemitismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boykott, divestment and sanctions“)	1. Die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe werden beauftragt, a) entsprechend den Beschlussziffern 2 und 3 künftig ihrem Handeln die unter B 2.1. und B 2.2. dargestellten Einschätzungen zu Grunde zu legen. b) dem Stadtrat der Landeshauptstadt München im 3. Quartal 2018 über die erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen Bericht zu erstatten.	im Zeitplan	Zu a) Beschlussvollzug läuft. Dazu Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.01.18 und Schreiben des Direktoriums an die Referate vom 18.04.18. Rückmeldungen liegen vor. Mit der Vorlage 14-20 / V 12386 wurde dem Feriensenat am 22.08.2018 ein erster Bericht vorgelegt. Aufgrund einer anhängigen Klage wurde die Verwaltung beauftragt, nach einem Gerichtsurteil ausführlich zu berichten. VG München hat Klage abgewiesen. Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 16.01.2019 Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG München vom 12.12.2018 beantragt. VGH hat mit Beschluss vom 16.07.2019 Berufung gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 2 VwGO wegen besonderer rechtlicher Schwierigkeiten zugelassen. Bericht an Stadtrat nach rechtskräftiger Entscheidung beabsichtigt, weil Beschluss mindestens bis dahin besteht und vollzogen wird. Zu b) Aufgehoben durch Ziffer 2 Satz 2 des Feriensenatsbeschlusses vom 22.08.18
			2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die städtischen Gesellschaften entsprechend den Beschlussziffern 1 bis 3 anzuweisen bzw. sich in den zuständigen Gremien hierfür einzusetzen.	im Zeitplan	Diese Beschlussziffer unterliegt hinsichtlich der bei den städtischen Gesellschaften auf Anweisung erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen zum Gleichklang mit dem Beschlussvollzug in der Stadtverwaltung der Beschlussvollzugskontrolle. Beschlussvollzug läuft. Dazu Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.01.18 und Schreiben des Direktoriums an die Referate vom 18.04.18. Rückmeldungen liegen vor. Mit der Vorlage 14-20 / V 12386 wurde dem Feriensenat am 22.08.2018 ein erster Bericht vorgelegt. Aufgrund einer anhängigen Klage wurde die Verwaltung beauftragt, nach einem Gerichtsurteil ausführlich zu berichten. VG München hat Klage abgewiesen. Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 16.01.2019 Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG München vom 12.12.2018 beantragt. VGH hat mit Beschluss vom 16.07.2019 Berufung gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 2 VwGO wegen besonderer rechtlicher Schwierigkeiten zugelassen. Bericht an Stadtrat nach rechtskräftiger Entscheidung beabsichtigt, weil Beschluss mindestens bis dahin besteht und vollzogen wird.

Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V12386	VPA 22.08.2018	Gegen jeden Antisemitismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boycott, divestment and sanctions“) Antrag Nr. 14-20 / A 03242 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 11.07.2017	1. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat unverzüglich über die weitere Entwicklung, sobald eine gerichtliche Entscheidung vorliegt. Beschlussziffer 4 Buchstabe b) des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14-20 / V 10165 wird aufgehoben. Die restlichen Beschlussziffern dieses Stadtratsbeschluss bleiben von dem vorliegenden Beschluss unberührt.	im Zeitplan	Beschlussvollzug läuft. VG München hat Klage abgewiesen. Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 16.01.2019 Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG München vom 12.12.2018 beantragt. VGH hat mit Beschluss vom 16.07.2019 Berufung gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 2 VwGO wegen besonderer rechtlicher Schwierigkeiten zugelassen. Bericht an Stadtrat nach rechtskräftiger Entscheidung beabsichtigt, weil Information über Verfahrensstand durch die BVK-Bekanntgabe sichergestellt und abschließende Behandlung des Themas erst nach rechtskräftiger Entscheidung sinnvoll. Deshalb Stadtratsbehandlung noch nicht absehbar.

Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V08072	Gem. VPA, Finanza 10.05.2017, VV 26.07.2017	Stadtbezirksbudget für München; Pauschale für Mieten und Tagungstechnik für die Bezirksausschüsse	<p>1. Das Direktorium wird beauftragt, das Budget der Bezirksausschüsse ab dem 01.01.2018 um jährlich 2 € je wohnberechtigter Person auf Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12. des jeweils vorletzten Jahres (für das Jahr 2017 hätten sich dadurch beispielhaft 3.102.686 € ergeben) zu erhöhen und in Stadtbezirksbudget umzubenennen. Dem Stadtrat wird von der Stadtverwaltung im Jahr 2021 berichtet, wie das Stadtbezirksbudget in den Jahren 2018-2020 angenommen wurde. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob und wie es weiterentwickelt werden kann. Im Rahmen eines Vergleichs sollen auch die bis dahin gemachten Erfahrungen in anderen Städten (z.B. Ingolstadt) berücksichtigt werden.</p>	im Zeitplan	Das Budget ist erhöht und umbenannt. Über die Evaluierung für die Jahre 2018 bis 2020 wird wie beschlossen im Jahr 2021 im Stadtrat berichtet.
			<p>3. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 6.4 genannten Stellen (2 VZÄ unbefristet) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Zudem wird das Direktorium beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 2,5 VZÄ (2. QE, unbefristet), in jeder der fünf BA-Geschäftsstellen jeweils 0,5 VZÄ, zu veranlassen.</p>	erledigt	<p>Die unter Ziffer 6.4 genannten 2 VZÄ sind eingerichtet und seit 01.07. bzw. seit 01.10.2018 besetzt.</p> <p>Am 27.06.2018 (Vorlage Nr. 14-20 / V11272) hat die VV im Rahmen der Umsetzung der Höchstgrenze für die Ausweitung des Beamten- und Arbeitnehmerstellenplans im Direktorium eine Reduzierung der beschlossenen 2,5 VZÄ in den BA-Geschäftsstellen um 1 VZÄ beschlossen. Auf Basis dieser Änderung wurden zwei geänderte Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt, um die BA-Geschäftsstellen zu entlasten. Beide Stellen wurden zwischenzeitlich eingerichtet und zum 01.04.2019 bzw. 01.07.2019 besetzt.</p>
			<p>6. Das Direktorium wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 6.5 des Vortrages und unter Berücksichtigung von Ziffer 4. des Antrags dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.</p>	erledigt	nicht erforderlich
			<p>7. Die Referate, die ihren Personal- und Sachkostenbedarf derzeit noch gar nicht bzw. noch nicht abschließend beziffern können, werden diesen zu einem späteren Zeitpunkt im jeweiligen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.</p>	im Zeitplan	erst nach einer mindestens zweijährigen Erprobungsphase bezifferbar